

Bearbeitendes Amt

Amt für Stadtentwicklung und Städtebau

Aktenzeichen:

340.1251

22.05.2025

DRUCKSACHEN NR. 25/154

Beratungsfolge

Ausschuss für Technik, Umwelt und
Straßenverkehr

09.07.2025

Vorberatung öffentlich

Gemeinderat

22.07.2025

Beschlussfassung öffentlich

Betreff

Masterplan Schloßberggring / Entwicklungskonzept Schloßberg/Marktplatz - Neubau einer Musik- und Kunstschule auf dem Schloßberg - Sachstand und Prüfung Alternativen

Anlage/n

Anlage 1 - Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage 2 - Umgang mit denkmalgeschützten Strukturen

Anlage 3 - Status Bearbeitung Beschlussziffern Grundsatzbeschluss

Anlage 4 - Antrag 15.23 HH Sanierung PLS

Anlage 5 - Standortuntersuchung Alternativen Interim PLS

Anlage 6 - Archäologisches Gebiet Pestalozzihof-Schafgasse

Anlage 7 - Antrag 07.17 Konzept Schul- und Turnhallensanierung

Dokumente gesammelt_DS 25/154

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachstand der weiteren Planungsschritte der Schloßbergbebauung.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachstand der Prüfung, ob eine von der Schloßbergbebauung unabhängige Sanierung der Paul-Lechler-Schule möglich ist.
3. Der Antrag A 15/23 HH ist mit dieser Drucksache als erledigt zu betrachten.

4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Beauftragung und Durchführung von Variantenuntersuchungen zur Prüfung der Alternativen, wie in der Drucksache dargestellt.

Ziel der Vorlage

Sachstandsbericht zu den 13 Beschlussziffern des Grundsatzbeschlusses „Neubau einer Musik- und Kunstschule auf dem Schloßberg“ (DS 21/218). Sachstandsbericht zum Antrag „Sanierung der Paul-Lechler-Schule (A 15/23 HH). Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung von Machbarkeitsstudien zur **Prüfung von Alternativen**.

Zusammenfassung

HISTORIE	
DS 21/218	Antrag 15.23 HH Sanierung PLS
- Beschlusspunkte 1, 5, 7, 9, 11, 12, 13 - erledigt - Beschlusspunkte 2, 3, 4, 6, 8 - in Arbeit - Beschlusspunkte 10 – nicht bzw. anderweitig erledigt (s. Anlage 9)	Erledigt (s. Anlage 5)
STATUS QUO	
- Archäologische Untersuchungen (s. Anlage 2) - Anregungen Öffentlichkeitsbeteiligung (s. Anlage 3) - Optimierte Planung MKS und Interim PLS -> aktuell Erarbeiten der LP 2 HOAI mit Kostenschätzung (s. Anlage 3 und 4)	- Standortuntersuchung Alternativen Interim PLS (s. Anlage 6) - Archäologisches Gebiet Pestalozzihof-Schafgasse (s. Anlage 7)
NOTWENDIGKEIT VERGLEICHBARER ERGEBNISSE	
-> WEITERE BELASTBARE UNTERSUCHUNGEN	
Alternativen Schloßbergbebauung - Nutzungspotenziale Marktplatz 31, Schloßberg 3, Schloßberg 11 - Umgang mit historischen Denkmälern	Alternativstandorte Interim PLS: - Schafgasse - Am Murkenbach Schulzentrum - Bestandsgebäude Stockbrünnele
AUSSICHT	
Erstes Halbjahr 2026 – Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung zu Neubau Musik- und Kunstschule mit Interim PLS auf dem Schloßberg Ergebnisse belastbare Untersuchungen zu Alternativstandorte Interim PLS: In der Schafgasse Am Murkenbach Schulzentrum Bestandsgebäude Stockbrünnele	

Danziger Straße 81

3. Alternativen Schloßbergbebauung

Nutzungspotentiale Marktplatz 31, Schloßberg 3, Schloßberg 11

Umgang mit Denkmalen auf dem Schloßberg

Anmerkungen	
-------------	--

Sachdarstellung und Begründung

A Sachstandsbericht „Neubau einer Musik- und Kunstschule auf dem Schloßberg“

Hintergrund

Mit seinem Grundsatzbeschluss vom 27.10.2021 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, den Schloßberg als dauerhaften Standort für die Musik- und Kunstschule weiterzuverfolgen sowie innerhalb des Projekts das Interim für die Sanierung der Paul-Lechler-Schule zu lösen (vgl. Drucksache 21/218 Beschlussziffer 1-3). Damit soll die zielgerichtete und kontinuierlich betriebene Entwicklungsplanung für unsere Altstadt fortgesetzt werden, mit dem Schloßberg als Ort für Kultur, Bildung und Verwaltung im Sinne des Masterplans Schloßberggring und des Entwicklungskonzepts Schloßberg/Marktplatz. Es können neue Räumlichkeiten für die Musik- und Kunstschule (MKS) und vielfältige öffentliche Nutzungen wie Gastronomie und Veranstaltungssaal geschaffen sowie mit der temporären Unterbringung der Paul-Lechler-Schule (PLS) ein Beitrag zur Erledigung der Schulhaussanierung geleistet werden.

Das Bebauungskonzept begründet sich städtebaulich auf den Wettbewerb von 2002, in Anlehnung an die historische Anordnung und Größe der Gebäude auf dem Schloßbergplateau. Sie bilden gemeinsam einen öffentlichen Innenhof und umgebende Terrassen, die öffentlich zugänglich sind und von allen Anliegern genutzt werden können.

Archäologische Grabung

Von Januar bis September 2024 wurde im Bereich des ehemaligen Südflügels eine archäologische Grabung nach den Vorgaben des Landesamts für Denkmalpflege (LAD) durchgeführt. Die Grabung ist eine Auflage des LAD, denn der gesamte Schloßberg stellt ein hochrangiges (archäologisches) Kulturdenkmal dar.

Nach Abschluss der Maßnahme ist der ausgegrabene Bereich nun grundsätzlich bebaubar gemacht. Das LAD hat festgelegt, dass neben dem bereits unter Denkmalschutz stehenden Gewölbekeller auch der Treppenabgang in den Keller, die 2,50 Meter breite Ringmauer, Überreste eines Brunnens und Teile mittelalterlicher Mauerzüge zu erhalten und in der Planung zu berücksichtigen sind. (vgl. Drucksache 24/285 „Abschluss Grabung Süd“)

Derzeit sind die historischen Strukturen übergangsweise durch Schutzmaßnahmen vor der Witterung geschützt. Die Stätte ist mit Absperrungen gesichert. Der Gemeinderat hat inzwischen die Beschlüsse zur Sandsteinsanierung des Gewölbekellers (vgl. Drucksache 24/251) und der angrenzenden Umfassungsmauern (vgl. Drucksache 25/109) gefasst. Sobald die denkmalschutzrechtliche Genehmigung vorliegt, kann ausgeschrieben werden.

Öffentlichkeitsarbeit und Anliegerbeteiligung

Zur Vorbereitung der Grabung fand eine umfangreiche frühzeitige Information und Beteiligung der Anlieger statt und während der Grabung wurde die Öffentlichkeitsarbeit weitergeführt (vgl. Drucksache 21/218 Beschlussziffer 6, 7). Über den Fortgang der Grabung wurde regelmäßig mit Pressemitteilungen, in Amtsblatt-Artikeln, auf den Social Media-Kanälen, auf der eigens geschaffenen Projektwebseite und im Gremium berichtet. Bei zahlreichen Veranstaltungen konnte sich die

interessierte Bürgerschaft ein Bild vor Ort machen, Erklärungen vom LAD und den beteiligten Fachfirmen bekommen, sowie Anregungen und Ideen an die Stadtverwaltung richten.

Das Interesse der Öffentlichkeit an der Geschichte Böblingens und des Schloßbergs ist groß und es besteht überwiegend der Wunsch, sie in einer künftigen Nutzung sichtbar und erlebbar zu machen. Sowohl die Anregungen zum Umgang mit der Historie, als auch die Anregungen aus den Infotagen 2023, der Onlinepetition zur Änderung der Gebäudehöhe des Südgebäudes 2023 und den regelmäßigen Stadtrundgängen mit Bürgermeisterin Kraayvanger werden im Planungsprozess aufgegriffen und bearbeitet.

Weiterverfolgung der Planungen für den Schloßberg als dauerhaften Standort für die Musik- und Kunstschule

Mit dem Grundsatzbeschluss hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, den Schloßberg als dauerhaften Standort für die MKS weiterzuverfolgen, das Büro Barkow Leibinger und die erforderlichen Fachplaner stufenweise bis HOAI-Leistungsphase (LPH) 4 zu beauftragen sowie die erforderlichen Planungsmittel bereitzustellen und in den Haushalt aufzunehmen. (vgl. Drucksache 21/218 Beschlussziffer 2, 9, 10, 11).

Barkow Leibinger wurde mit der Objektplanung stufenweise beauftragt und hat zunächst die LPHs 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorentwurfsplanung) nach HOAI §34 erarbeitet. Die Bearbeitung der LPHs 3 (Entwurfsplanung) und 4 (Genehmigungsplanung) HOAI erfolgt aufgrund der Komplexität des Sachverhalts und der Wirtschaftlichkeit erst nach möglichen weiteren Beschlussfassungen. Die weiteren Stufen umfassen die LPHs 5-9 HOAI und können gemäß Projektfortschritt stufenweise beauftragt werden. Die Beauftragung ist somit auf Grundlage der Beschlussziffer 9 des Grundsatzbeschlusses erfolgt.

Außerdem ist die stufenweise Beauftragung der Firma CPM GmbH mit den Projektsteuerungsleistungen auf Grundlage der Beschlussziffer 10 des Grundsatzbeschlusses erfolgt. Die Komplexität der Bauaufgabe erfordert die Unterstützung durch ein externes Projektsteuerungsbüro für das Termin-, Qualitäts- und Kostencontrolling.

Um auf die Ergebnisse der Grabung und der Beteiligung flexibel und zeitnah reagieren zu können, sind die übrigen erforderlichen Fachplaner zunächst beratend tätig und erbringen Grundleistungen in Anlehnung an die LPHs 1 und 2 HOAI. Eine Beauftragung der Fachplaner auf Grundlage der Beschlussziffer 10 des Grundsatzbeschlusses erfolgt nach möglichen weiteren Beschlussfassungen.

Nach dem Abschluss der Grabung wurde im September 2024 zunächst mit dem LAD abgestimmt, wie der Umgang mit dem Denkmal zu erfolgen hat (vgl. Drucksache 24/285, Anlage 3). Projektziel ist eine Lösung, die die vorgesehenen Nutzungen des Projekts ermöglicht und dabei die historische Substanz im Bereich des ehemaligen Südflügels so weit wie möglich in das Projekt einbezieht und für die Öffentlichkeit erfahrbar macht. Ein weiteres Ziel ist, im nördlichen Grundstücksbereich den Neubau so zu planen, dass seine Ausdehnung so weit wie möglich auf Bereiche beschränkt bleibt, in denen das Denkmal bereits durch die Vorgängerbauten (Schloßberg 7 und 9) gestört wurde. Im Rahmen der Entwurfsplanung fanden mehrere Abstimmungen statt. Dabei wurden die Rahmenbedingungen für die Überarbeitung des Entwurfs der Machbarkeitsstudie festgelegt:

Die Machbarkeitsstudie 2019/2021 hatte die Unterbringung der Nutzungen MKS und Interim PLS am Standort Schloßberg nachgewiesen. Mit dem Start in die LPHs 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorentwurfsplanung) im September 2024 wurde die Planung im Hinblick auf die neuen Gegebenheiten geprüft. Maßgeblich hierfür waren die Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (vgl. Anlage 1 - Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung) sowie die Ergebnisse aus den archäologischen Grabungen und die Vorgaben des LAD diesbezüglich (vgl. Anlage 2 - Umgang mit denkmalgeschützten Strukturen).

Die Planung wurde an die neuen Gegebenheiten angepasst und weiterentwickelt.

Sowohl das Raumprogramm aller vier Sparten der MKS als auch des gesamten PLS kann erfüllt werden. Die bisher vorliegende Ausgestaltung wird von beiden Nutzern positiv bewertet und breit unterstützt. Im Südflügel kann eine Gastronomie mit ebenerdigen Zugang zum Platz vor der Kirche und zur Außenterrasse nach Süden Platz finden. Im Obergeschoss kann ein Veranstaltungssaal untergebracht werden, der auch für Vereins- und andere Nutzungen zur Verfügung steht. Die Räume können multifunktional genutzt werden so auch z.B. den Musikvereinen zur Verfügung stehen. Die Gebäudehöhe des Südflügels konnte um 2,5 m gegenüber dem ursprünglichen Entwurf reduziert und dadurch die Einhaltung der baurechtlich notwendigen Abstandsflächen erreicht werden. Die denkmalgeschützten Strukturen können erlebbar und nutzbar gemacht werden, so dass die Historie des Schloßbergs Teil des Neubau-Ensembles wird.

In Rahmen der Vorplanung erfolgten Abstimmungen mit den Bauherren, den Nutzern und dem LAD. Daneben gab es Abstimmungen mit den Fachplanungen Tragwerk, Bauphysik, TGA und Energieberatung, dem Bodengutachter, der Küchenplanung und dem Brandschutz in unterschiedlicher Bearbeitungstiefe.

Nach erfolgter Ausarbeitung der Planung wird voraussichtlich im Herbst 2025 die Kostenschätzung nach DIN 276 vorliegen, die die Kosten für das Projekt MKS sowie für die interimswise Unterbringung der PLS darstellt.

Schon jetzt kann gesagt werden, dass ein Neubau auf dem Schloßberg auch mit den neuen Rahmenbedingungen möglich ist. Ein großer Teil der Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung konnte bei der Weiterentwicklung der Planung berücksichtigt werden. Die Integration der historischen Strukturen führt zu einem Zugewinn an architektonischer Qualität und Identität. Der Neubau auf dem Schloßberg kann einerseits im Sinn des Masterplan Schloßberggring als wichtige soziokulturelle Einrichtung einen wichtigen Beitrag zur Belebung und Attraktivierung der gesamten Altstadt erreichen, andererseits als Interim für das Paul-Lechler-Schulzentrum einen wichtigen Beitrag zum Programm Schulhaussanierung leisten.

Weitere Themen in Bearbeitung

Weiterhin in Bearbeitung sind die Klärung der Genehmigungsfähigkeit sowie die Konkretisierung und Anpassung des Verkehrskonzepts (vgl. Drucksache 21/218 Beschlussziffer 4, 8). Es werden Fördermöglichkeiten geprüft, gegebenenfalls wird ein Sanierungsgebiet im Bereich Schloßberg/Marktplatz vorbereitet (vgl. Anlage 3 - Status Bearbeitung Beschlussziffern Grundsatzbeschluss).

Zum Thema barrierefreie Erreichbarkeit des Schloßbergs und der dortigen Einrichtungen, insbesondere während der Bauzeit, wurde ein Projekt aufgesetzt. Der Gemeinderat hat der konzeptionellen Planung zugestimmt und die Verwaltung mit der Erarbeitung der Machbarkeit und der Untersuchung der Grundlagen beauftragt (vgl. DS 23/223 „Barrierefreie Erschließung - 1. Phase“).

Lösung des Interims für die Sanierung des Paul-Lechler-Schule innerhalb des Projekts

Mit dem Grundsatzbeschluss hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, das Interim für die Sanierung des Paul-Lechler Schulzentrums innerhalb des Projekts zu lösen (vgl. DS 21/218 Beschlussziffer 3).

Hierzu erfolgte im Rahmen der Planung LPH 1 und 2 eine Flächen-Plausibilisierung.

Die für die endgültige Nutzung durch die MKS optimierten Räume können mit geringem Aufwand für eine Zwischennutzung durch die PLS angepasst werden. Diese beschränken sich im Wesentlichen auf die Lage der Trennwände in den Nutzungsbereichen und deren Zugangstüren. Es kann die gesamte PLS mit Grundschule, sonderpädagogischem Bildungszentrum (SBBZ), den erforderlichen Fachräumen, Mensa und Hort untergebracht werden, ein ausreichender Außenbereich ist ebenfalls vorhanden. Damit entspricht der Standort Schloßberg den Anforderungen des integrierten pädagogischen Konzepts („eine

Schule, ein Standort“) und dem Leitbild der Schule („gemeinsam leben, lernen, lachen“). Der Standort Schloßberg liegt außerdem im Zentrum des Schulbezirks der Grundschule.

B Prüfung Varianten

Antrag A 15/23 HH - Sanierung des Paul-Lechler-Schule unabhängig vom Schloßberg

Im September 2023 hat die Fraktion der Freien Wähler den Antrag gestellt, zu prüfen ob eine von der Schloßbergbebauung unabhängige Sanierung der Paul-Lechler-Schule möglich ist. Insbesondere solle geprüft werden, „ob nicht beispielsweise mit Containerlösungen eine andere Interimslösung geschaffen werden kann und die Sanierung damit frühzeitiger ermöglicht werden kann“ (vgl. Anlage 4 - Antrag 15.23 HH Sanierung PLS).

Die Verwaltung hat diese Fragestellung im Rahmen des Programms Schulhaussanierung bearbeitet. Es wurde für insgesamt elf Standorte erste Untersuchungen durchgeführt und dabei die Stellungnahmen der Schulleitung der PLS, der Stabsstelle Leitung Programm Schulhaussanierung, der Stabsstelle Brandschutz sowie der Ämter für Jugend, Schule und Sport; Baurecht und Bauverwaltung; Stadtentwicklung und Stadtgestaltung; Gebäudemanagement berücksichtigt.

Die Prüfung hat ergeben, dass vier der untersuchten Standorte grundsätzlich für eine Interimsunterbringung der PLS genutzt werden könnten (vgl. Anlage 5 - Standortuntersuchung Alternativen Interim PLS).

Grundsätzlich möglich könnte ein Interim in der Schafgasse sein, in unmittelbarer Nähe zum Pestalozzihof und damit im Zentrum des Schulbezirks der Grundschule. Da der Bereich Schafgasse/Pestalozzihof archäologisches Gebiet ist (Anlage 6 - Archäologisches Gebiet Pestalozzihof-Schafgasse), muss hier mit dem Landesamt für Denkmalpflege eine Abwägung stattfinden zwischen den Erfordernissen städtischer Pflichtaufgaben und dem Schutz archäologischer Denkmale. Eine weitere Möglichkeit könnte die Unterbringung in einem Neubau am Murkenbach Schulzentrum sein, der später auch für die dortigen Schulen genutzt werden könnte. Damit wird der Antrag der Freien Wähler, den Bau eines Schul-Campus zu prüfen, wieder aufgegriffen (vgl. Anlage 7 - Antrag 07.17 Konzept Schul- und Turnhallensanierung).

Außerdem wäre es grundsätzlich denkbar, den Bestandsbau am Stockbrünnele nach dem Auszug der beiden dortigen Schulen oder das inzwischen freigeräumte Grundstück Danziger Straße 81 als Interimsstandort zu nutzen.

Die drei zuletzt genannten Standorte liegen außerhalb des Schulbezirks der Grundschule, sodass insbesondere die Erreichbarkeit für die Schülerinnen und Schüler während der mindestens dreijährigen Sanierungszeit kritisch zu bewerten ist.

Der Antrag A 15/23 ist mit der Standortuntersuchung abgearbeitet. Die Verwaltung empfiehlt zur weitergehenden Klärung der Machbarkeit, der zu erwartenden Kosten und der Zeitschiene entsprechende Untersuchungen für die drei grundsätzlich denkbaren Standorte Schafgasse, Murkenbach Schulzentrum, Stockbrünnele und Danziger Straße 81 zu beauftragen.

Nächste Schritte

Sobald alle Ergebnisse der Prüfaufträge aus dem Grundsatzbeschluss zur Schloßbergbebauung und die Machbarkeitsstudien zum Antrag „Sanierung PLS“ vorliegen, werden sie dem Gemeinderat voraussichtlich im 1. Halbjahr 2026 vorgelegt.

a) Erweiterter Grundsatzbeschluss zur Schloßbergbebauung

Wird der erweiterte Grundsatzbeschluss vom Gemeinderat gefasst und das Projekt „Neubau Musik- und Kunstschule auf dem Schloßberg“ weiterverfolgt, erfolgt die Beauftragung der Leistungsphasen 3 (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung) und 4 (Genehmigungsplanung) nach HOAI und der Baubeschluss wird vorbereitet. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie im Konzept vorgesehen fortgesetzt.

b) Anderslautende Beschlussfassung

Entscheidet sich der Gemeinderat für eine andere Vorgehensweise und das Projekt „Neubau einer Musik- und Kunstschule auf dem Schloßberg“ kommt nicht, in Teilen/Bauabschnitten oder zeitverzögert, müssen andere Lösungen für die Musik- und Kunstschule, die Sanierung der Paul-Lechler-Schulen und den Umgang mit den Denkmälern auf dem Schloßberg gefunden werden.

Wird es keinen Neubau auf dem Schloßberg für die vier Sparten der MKS geben, bedeutet das zunächst den Verbleib der Musik- und Kunstschule an ihren bestehenden Standorten.

Der Fachbereich Art hat seine Räumlichkeiten im 1. OG von Haus 3 der Eduard-Mörke-Schule, der Fachbereich Theater nutzt den Städtischen Feierraum und Werkstatt Räume in der Schafgasse. Die Fachbereiche Musik und Dance sind im Gebäude Herrenberger Str. 31 untergebracht. Dieses Gebäude ist in einem sehr schlechten Zustand, die Nutzungserlaubnis ist aus Gründen des Brandschutzes im derzeitigen Zustand zeitlich begrenzt bis 2030. Eine Nutzungserlaubnis über das Jahr 2030 hinaus wäre nur mit der vorherigen Umsetzung von baulichen Brandschutzmaßnahmen denkbar. Zudem ist dieses Gebäude nicht barrierefrei, was für ein öffentliches Gebäude heutigen Normen widerspricht. Das Amt für Gebäudemanagement lässt derzeit eine Studie zur temporären Weiternutzung der Liegenschaft mit Benennung von erforderlichen Maßnahmen zur Ertüchtigung erstellen. Die Studie enthält auch erste grobe Angaben zu den zu erwartenden Kosten sowie einen Zeitplan für die Umsetzung. Die Ergebnisse liegen voraussichtlich bis zum Jahresende vor.

Im Fokus steht außerdem die Weiterentwicklung des Schloßbergs. Sollte der Neubau für die MKS dort (vorerst) nicht realisiert werden, stellt sich hier die Frage nach dem Umgang mit den Denkmälern. Sie sind zumindest zu sichern. In den Beteiligungen ging der Wunsch jedoch überwiegend dahin, die Geschichte an diesem zentralen Ort der Stadt auch sichtbar und erlebbar zu machen und dazu möglicherweise eine Gastronomie anzubieten.

Eine weitere Frage, die an die Verwaltung herangetragen wurde, ist inwieweit in den städtischen Gebäuden auf dem Schloßberg Räume der MKS oder ergänzende öffentliche Nutzungen untergebracht werden könnten, um damit eventuell das Volumen des Neubaus zu verkleinern. Um diese Frage bis zur nächsten Beschlussfassung beantworten zu können, empfiehlt die Verwaltung Untersuchungen für die Gebäude Marktplatz 31 (ehem. BBG), Schloßberg 3 (Fruchtkasten) und Schloßberg 11 (Altes Amtsgericht) erarbeiten zu lassen.

Steht der Neubau auf dem Schloßberg nicht zur Verfügung, muss das Interim für die PLS unabhängig vom Schloßberg gelöst werden. Belastbare Untersuchungen zu den vier anderen, grundsätzlich denkbaren Standorten Schafgasse, Murkenbach Schulzentrum, Stockbrünnele und Danziger Straße 81 können Auskunft darüber geben, ob dort eine temporäre Unterbringung der gesamten Schule möglich ist sowie zu welchen Kosten und in welchem Zeitrahmen.

Fazit

Die Vorentwurfsplanung bis Leistungsphase 2 ist nahezu abgeschlossen, die Kosten werden bis zum Herbst vorliegen. Von einer Beauftragung der Leistungsphasen 3 und 4 wird zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen. Um für mögliche Alternativen der Schloßbergbebauung gesicherte Aussagen in

vergleichbarer Tiefe machen zu können, empfiehlt die Verwaltung die Beauftragung folgender Untersuchungen entsprechend LPH 2 HOAI:

- Interim PLS in der Schafgasse – 35.000,00 Euro
- Interim PLS am Murkenbach Schulzentrum – 50.000,00 Euro
- Interimsnutzung des Bestandgebäudes am Stockbrünnele – 20.000,00 Euro
- Interim PLS in der Danziger Straße 81 – 10.000,00 Euro
- Nutzungspotential Marktplatz 31 (ehem. BBG) – 25.000,00 Euro
- Nutzungspotential Schloßberg 3 (Fruchtkasten) – 25.000,00 Euro
- Nutzungspotential Schloßberg 11 (Altes Amtsgericht) – 25.000,00 Euro

Die HH-Mittel für diese 6 Beauftragungen werden über das Ergebnishaushalt 2025 gedeckt.

- Sichern und Erlebbarmachen der historischen Denkmale auf dem Schloßberg – 25.000,00 Euro

Die erforderlichen HH-Mittel für diese Untersuchung wird im Finanzhaushalt im Rahmen des Projektes Neubebauung Schloßberg auf dem PSP-Element 71124010100 gedeckt.

Mit Vorliegen dieser Prüfergebnisse kann voraussichtlich im 1. Halbjahr 2026 ein Beschluss zum weiteren Vorgehen auf einer umfassenden und fundierten Grundlage getroffen werden.

Klimarelevanz

Auswirkungen und Möglichkeiten im Bereich Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit generell sind im weiteren Planungsverlauf zu prüfen. Hierzu wird frühzeitig die Stabsstelle eingebunden.

Die Drucksache ist abgestimmt mit dem Referat Oberbürgermeister, der Stabsstelle Klimaschutzmanagement, der Stabsstelle Programm Schulhaussanierung, dem Amt für Kultur, dem Amt für Jugend, Schule und Sport, dem Kämmereiamt, dem Baurechts- und Bauverwaltungsamt, dem Amt für Gebäudemanagement und dem Tiefbau- und Grünflächenamt.